



An der Amtstafel der Gemeinde Seefeld

... kundgemacht ...
von 02.01.2022 bis 18.01.2022

Der Bürgermeister

Seefeld, 21.12.2021

Änderung der Wassergebührenverordnung und der Kanalgebührenverordnung

KUNDMACHUNG

Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 21.12.2021 werden die Wassergebührenverordnung und die Kanalgebührenverordnung für den Abrechnungszeitraum 01.10.2021 bis 30.09.2022 geändert.

Wassergebührenverordnung

Der Wasserzins pro m³ gem. § 4 der Wassergebührenverordnung wird von bisher € 1,01 (inkl. 10 % MwSt.) auf € 1,04 (inkl. 10 % MwSt.) erhöht.

Die Bereitstellungsgebühr pro Jahr gem. § 4 der Wassergebührenverordnung wird von bisher € 101,00 (inkl. 10 % MwSt.) auf € 104,00 (inkl. 10 % MwSt.) erhöht.

Kanalbenützungsgbührenverordnung

Die Kanalbenützungsgbühr pro m³ gem. § 4 der Kanalgebührenverordnung wird von bisher € 2,33 (inkl. 10 % MwSt.) auf € 2,41 (inkl. 10 % MwSt.) erhöht.

Die Bereitstellungsgebühr pro Jahr gem. § 4 der Kanalgebührenverordnung wird von bisher € 233,00 (inkl. 10 % MwSt.) auf € 241,00 (inkl. 10 % MwSt.) erhöht.

Für den Gemeinderat

Markus Wackerle

Vizebürgermeister

